

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für „Kurse“

§ 1 Allgemein

Die Hessische Akademie für musisch-kulturelle Bildung gGmbH, im Folgenden Landesmusikakademie Hessen Schloss Hallenburg, kurz LMAH genannt, ist eine gemeinnützige Einrichtung des Landesmusikrates Hessen e.V. und wird institutionell gefördert durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Sie ist Fort- und Weiterbildungsstätte für Musik- und Kulturschaffende in Hessen und darüber hinaus als Anbieter von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten nach § 65 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes akkreditiert.

§ 2 Anmeldung

Die Anmeldung zu allen Kursangeboten der LMAH erfolgt online über die Website www.lmah.de. Anmeldungen per E-Mail oder Post sind nur in Ausnahmefällen möglich. Für jede teilnehmende Person ist eine separate Anmeldung einzureichen. Eine schriftliche Eingangsbestätigung erfolgt per E-Mail. Mit der Anmeldung werden zugleich die Verpflegung und bei mehrtägigen Kursen die gewünschte Art der Unterkunft gebucht (§5 und §6). Anmeldungen nach Anmeldeschluss werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

§ 3 Zulassung

Die Zulassung erfolgt in der Regel zusammen mit der Bestätigung der Anmeldung per E-Mail durch die LMAH. Bei Kursen mit begrenzter Teilnehmeranzahl entscheidet grundsätzlich das Eingangsdatum der Anmeldung. In Ausnahmefällen, etwa bei besonderen Teilnahmevoraussetzungen, entscheidet die LMAH in Absprache mit der Kursleitung bzw. den Dozenten*innen. Im Falle eines Bewerbungsverfahrens ist die Eingangsbestätigung der Bewerbung noch keine Zulassung. Diese erfolgt in einem separaten Schreiben nach Bewerbungsschluss. Genauere Informationen sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

§ 4 Minderjährige Teilnehmende

Kinder und Jugendliche können mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten an dafür vorgesehenen Kursen teilnehmen. Bei allen anderen Kursen gilt: Teilnehmende unter 16 Jahren können in der Regel nur in Begleitung eines Erwachsenen an Fortbildungen teilnehmen. Teilnehmende im Alter zwischen 16 und 18 Jahren können nur nach Unterzeichnung einer entsprechenden Einverständnis- und Haftungserklärung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

§ 5 Verpflegung

Die Verpflegung umfasst täglich drei Mahlzeiten: Frühstück, Mittagessen und Abendessen, bei Tageskursen in der Regel nur ein Mittagessen. Weitere Mahlzeiten z. B. Kuchen und Obst sind nicht grundsätzlich Verpflegungsstandard einer Fortbildung. Eine Erstattung von Kosten im Fall der Nichtinanspruchnahme von Mahlzeiten ist nicht möglich. Nach Anmeldung mindestens zwei Wochen vor Anreise besteht die Möglichkeit, glutenfreie, laktosefreie, schweinefleischfreie, vegane und/oder vegetarische Kost zu erhalten. Alle weiteren speziellen Ernährungs- und Diätwünsche können nicht berücksichtigt werden. Nach vorheriger Absprache bietet die LMAH

Kühlmöglichkeiten, um Nahrungsmittel mitzubringen und die Verpflegung selbst zu organisieren. Die Kalkulation der Übernachtung und Verpflegung der LMAH sieht Komplettangebote vor. Abzüge aufgrund von Selbstverpflegung sind nicht möglich. Kaltgetränke, Kaffee und Tee sind tagsüber während des Kurses in der Regel in der Kursgebühr enthalten. Weitere Getränke im Restaurant und am Abend sind selbst zu zahlen. Vom Verzehr selbst mitgebrachter Getränke ist abzusehen.

§ 6 Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in der Regel im Gästehaus der LMAH, in Einzelfällen in einem nahe gelegenen Hotel in der Stadt Schlitz. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Handtüchern und Bettwäsche ausgestattet und stehen in der Regel ab 16:00 Uhr zur Verfügung. Der Check-Out aus den Gästehäusern erfolgt am Abreisetag in der Regel bis 10:00 Uhr. Soweit möglich werden die in der Anmeldung angegebenen Wünsche zur Unterbringung berücksichtigt.

§ 7 An- und Abreise

Die rechtzeitige An- und die Abreise liegen im Verantwortungsbereich des Teilnehmenden. Die LMAH kann nicht für Verzögerungen, Behinderungen oder Ausfälle von Reisemöglichkeiten haftbar gemacht werden, auch nicht für zwischen den Teilnehmenden abgesprochenen Fahrgemeinschaften. Der/die Teilnehmende hat sich im Vorfeld selbstständig über die Kurs- und Anreisezeiten zu informieren. Bahnreisenden organisiert die LMAH einen kostenfreien Transport zwischen dem Bahnhof Fulda bzw. Bad Salzschlirf und Schlitz, insofern der Bedarf spätestens eine Woche vor Kursbeginn seitens des Teilnehmenden an die LMAH gemeldet wurde. Zudem verkehren Buslinien von und nach Schlitz. Für die Anreise mit dem PKW stehen außerhalb des Schlossparks kostenfreie Parkplätze zur Verfügung.

§ 8 Kosten

Die Kursgebühren sind der jeweiligen Ausschreibung auf der Website der LMAH zu entnehmen. Die Preise für Unterkunft und Verpflegung beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die Übernachtung im Mehrbettzimmer. Für Übernachtungen im Doppel-, Kombi- und Einzelzimmer berechnet die LMAH einen Zuschlag pro Nacht.

§ 9 Ermäßigung

Für Personen bis 27 Jahren gelten die bei den Kursen genannten ermäßigten Beträge; Arbeitslose erhalten bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises ebenfalls die Ermäßigungen. Der Nachweis sollte zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden. Liegt bis Kursbeginn kein entsprechender Nachweis vor, behält sich die LMAH die Berechnung der vollen Kursgebühr vor. Mitglieder eines bei dem jeweiligen Kurs genannten Kooperationspartners erhalten ebenfalls eine Ermäßigung auf die Kursgebühr. Diese ist der Ausschreibung zu entnehmen. Die Mitgliedschaft ist auf dem Anmeldeformular anzugeben und muss zum Zeitpunkt des Kurses noch bestehen. Weitere Ermäßigungen werden grundsätzlich nicht gewährt.

Ermäßigungen werden nicht nebeneinander gewährt. Sind keine ermäßigten Kursgebühren angegeben, können bei dem betreffenden Kurs keine Ermäßigungen gewährt werden. Insofern ein Frühbucherrabatt gewährt wird, bezieht sich dieser auf die den jeweiligen Teilnehmenden betreffende Kursgebühr.

§ 10 Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung der Kursgebühr erfolgt per Überweisung nach Rechnungslegung per E-Mail. Die vollständigen Kursgebühren sind bis zum Kursbeginn an die LMAH zu überweisen. Die LMAH behält sich vor, einen Kursplatz anderweitig zu vergeben, falls die vollständigen Gebühren nicht rechtzeitig eingehen. Eine Minderung der Kursgebühr im Fall der Nichtinanspruchnahme von Kursteilen ist nicht möglich. Für die Erstattung von Kursgebühren wird eine Verwaltungskostenpauschale erhoben.

§ 11 Vertragsrücktritt / Stornierung

Teilnehmende können schriftlich gegenüber der LMAH den Rücktritt von der Anmeldung erklären. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

- Kostenfreier Rücktritt bis vier Wochen vor Kursbeginn (bei Onlinekursen bis eine Woche vor Kursbeginn).
- Bei Absage im Zeitraum von weniger als vier Wochen und spätestens eine Woche vor Kursbeginn werden 50% des gebuchten Gesamtbetrages in Rechnung gestellt (entfällt bei Onlinekursen).
- Bei Rücktritt von weniger als sieben Tagen vor Kursbeginn sowie bei Nichtantritt ist der anfallende Gesamtbetrag zu zahlen.

In folgenden Fällen wird lediglich eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 50,00 € (bei Tageskursen 30,00 €; bei Onlinekursen 20,00 €) erhoben:

- Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes. Dieses ist bis spätestens eine Woche nach Kursbeginn eigenständig einzureichen.
- Bei Weitergabe des Kursplatzes an eine Person von der Warteliste.

Bei Stornierung oder Nichtantritt eines Kurses besteht gegenüber der LMAH kein Anspruch auf Herausgabe der Kursunterlagen. Die LMAH empfiehlt, eine separate Rücktrittskosten-Versicherung abzuschließen.

§ 12 Absage durch die LMAH

Die LMAH behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmendenzahl, den Kurs abzusagen. Fallen angekündigte Dozent*innen nach Anmeldeschluss aus, kann von der LMAH eine angemessene Vertretung bestellt oder der Kurs zu einem späteren Zeitpunkt erneut angeboten werden. Bei Absage seitens der LMAH werden sämtliche bereits getätigten Zahlungen zurückerstattet. Bei Verschiebung des Termins seitens der LMAH besteht ein 14tägiges Sonderkündigungsrecht ab Bekanntgabe der Verschiebung. Darüber hinaus können keine weiteren Ansprüche gegen die LMAH geltend gemacht werden.

§ 13 Korrespondenzen

Die Kommunikation basiert nach Eingang der Anmeldung auf E-Mails. Um einen zeitnahen Informationsfluss zu gewährleisten, geht die LMAH davon aus, dass E-Mails regelmäßig abgerufen werden.

§ 14 Hausordnung

Die Hausordnung der von der LMAH zur Verfügung gestellten Räume wird mit der Anmeldung akzeptiert. Diese kann unter www.lmah.de jederzeit eingesehen werden. In allen Gebäuden gilt das gesetzliche Rauchverbot.

§ 15 Bild-, Ton- und Filmaufnahmen

Aufnahmen, die während eines Kurses erstellt werden, können zum Zwecke der Werbung und Kommunikation der LMAH veröffentlicht werden. Die LMAH bittet daher um Unterzeichnung eines entsprechenden Dokuments.

§ 16 Fundsachen

Nach Abreise liegengeliebene Gegenstände werden einen Monat lang an der LMAH aufbewahrt. Sollte sich der/die Besitzer*in telefonisch oder per E-Mail melden, senden wir die Fundsachen an die uns genannte Adresse zurück.

§ 17 Haftung

Teilnehmende haften für Verlust oder Beschädigung des persönlichen Eigentums selbst. Bei Nichtgefallen eines unserer Angebote haben Teilnehmende keinen Anspruch auf Rückerstattung der entstandenen Kursgebühren und Folgekosten. Sonstige Ersatzleistungen sind ebenfalls ausgeschlossen. Der Verlust von Schlüssel oder Schlüsselkarten wird zuzüglich Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Haftungsansprüche gegenüber der LMAH können nur dann geltend gemacht werden, wenn ein schuldhaftes Verhalten (Verletzung der Verkehrssicherungspflicht) seitens der LMAH vorliegt. Für Garderobe, Wertgegenstände und Instrumente wird keine Haftung übernommen.

§ 18 Datenschutz

Mit der schriftlichen Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für „Kurse“ anerkannt. Ein Rechtsanspruch auf einen Kursplatz besteht nicht. Die Verwaltung der Kurse wird über elektronische Datenverarbeitung abgewickelt. Die von der LMAH erfassten Daten unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz. Die LMAH nimmt den Datenschutz ernst. Daher erhalten Informationen zu den Teilnehmenden nur die Kursleitung bzw. Dozenten*innen sowie, sofern bei der Anmeldung zugestimmt wurde, die anderen Teilnehmenden des jeweiligen Kurses, um z. B. die Bildung von Fahrgemeinschaften zu ermöglichen. An im Programm ausgewiesene Kooperationspartner des jeweiligen Kurses kann die LMAH Informationen übermitteln, sofern dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Ansonsten werden Daten nicht an Dritte weitergegeben. Die LMAH speichert und nutzt Daten zur Buchungsbearbeitung sowie zu gesetzlich zugelassenen eigenen Werbezwecken (Versand von Programmheften, Newslettern u. Ä.). Der Nutzung zu Werbezwecken kann jederzeit per Brief, Fax oder E-Mail widersprochen werden.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Der Gerichtsstand ist das Amtsgericht Gießen. Frühere Geschäftsbedingungen verlieren ihre Gültigkeit.

Gültig ab 01.01.2023